

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen der EVF regeln die Weiterverbreitung von Rundfunksignalen und damit im Zusammenhang stehende Leistungen. Sie gelten zusätzlich und ergänzend zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) EVF-i“, sowie zu weiteren ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird. Voraussetzung für die Nutzung von EVF-i-IPTV ist ein Zugang zum Internet über die EVF. Endet zwischen dem Kunden und der EVF die Vertragsbeziehung für EVF-i, so endet zum gleichen Zeitpunkt auch die Vertragsbeziehung für EVF-i-IPTV.

2. Anmeldepflicht beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice

Ein Vertrag mit der EVF entbindet nicht von der Anmeldepflicht zur Radio- und/oder Fernsehteilnahme bei dem ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice.

3. Leistungsumfang

- 3.1. Die EVF übergibt mittels einer Set-Top-Box oder über eine App Rundfunksignale für frei empfangbare Radio- und Fernsehprogramme. Die Set-Top-Box ist vom Kunden zu den jeweils gültigen Preisen von der EVF zu erwerben.
- 3.2. Eine Erweiterung um Bezahlfernseh-Programme und interaktive Dienste findet nicht statt. Ein Anspruch auf Ausstrahlung eines bestimmten Programms außerhalb der Grundversorgung besteht nicht.
- 3.3. Die EVF übermittelt die Programme nur solange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, nationale und internationale Vereinbarungen, Verträge und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) ermöglichen.
- 3.4. Die Nutzung des Video-on-Demand (VoD)-Dienstes und von Fremdsprachenpaketen erfolgt durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt zu den jeweils gültigen Preisen.
- 3.5. Bei Leistungsstörungen oder -einschränkungen durch Sendeunternehmen oder Satellitenbetreiber oder anderer Zulieferer, deren Signale durch die EVF aufbereitet werden, ist der Kunde nicht berechtigt, das monatliche Entgelt zu mindern. Ausgenommen sind Störungen, die eine ununterbrochene Dauer von zehn (10) Tagen überschreiten.
- 3.6. Bei Einstellung eines Sendebetriebs kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich die EVF um gleichwertigen Programmersatz bemühen.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1. Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu nicht-jugendfreien Sendungen nicht gewähren.
- 4.2. Die Rundfunksignale dürfen nur zu privaten Zwecken empfangen werden.
- 4.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Set-Top-Box Dritten zu überlassen (auch nicht zu Reparaturzwecken) sowie diese an einem anderen als seinem eigenen Anschluss zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Eingriffe in die Software oder Hardware an der Set-Top-Box vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Die Set-Top-Box darf nicht außerhalb des Versorgungsgebietes der EVF installiert werden.

5. Ergänzende Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Dabei wird die Gebühr des gebuchten Pakets sowie zusätzlich gebuchte Leistungen für den Vormonat abgerechnet. Rechnungen werden online im Kundenportal der EVF zum Download bereitgestellt.
- 5.2. Der Kunde haftet in voller Höhe für die Entgelte der VoD-Sendungen, Fremdsprachenpakete und sonstigen Dienste, die für sein Empfangsgerät bestellt oder empfangen wurden.
- 5.3. Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung des geschuldeten Entgelts in Verzug, so ist die EVF befugt, die Leistungen nach einer vorhergehenden Zahlungsaufforderung (Mahnung) einzustellen und den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.